

Reutlingen, 07.09.2020

Wiederaufnahme Schulbetrieb nach den Ferien

Liebe Schülerinnen und Schüler und liebe Eltern der Eduard-Spranger-Schule,

hoffentlich hatten Sie alle erholsame Sommerferien und sind nun gesund aus Ihren Urlauben zurück.

Im Folgenden senden wir Ihnen noch einige Informationen, wie der Schulbetrieb an der Spranger-Schule ab Montag, 14.09.2020 wieder startet.

### **1. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

Die Schüler\*innen werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht nach dem geltenden Stundenplan unterrichtet.

### **2. Gruppenzusammensetzungen:**

Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die konstante Gruppenzusammensetzungen der regulären Klasse oder Lerngruppe beschränken. Innerhalb der Jahrgangsstufe kann klassen-oder lerngruppenübergreifend gearbeitet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen.

Der Religionsunterricht findet nicht jahrgangsübergreifend statt.

Pausen- oder Kioskverkauf ist wieder zulässig.

### **3. Wegeföhrung und Unterrichtsorganisation**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler\*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Die Kolleg\*innen holen die Schüler\*innen 5min vor Unterrichtsbeginn vor dem Gebäude bzw. aus den zugewiesenen Wartebereichen ab und gehen nacheinander und mit Abstand ins Schulhaus.

In den Pausen halten sich die Schüler\*innen ausnahmslos in ihren zugewiesenen Pausenhöfen auf. (siehe Anhang)

Die Schüler\*innen verspern 10 min vor Unterrichtsende im Lerngruppenraum.

Nach dem Unterricht begleiten die Kolleg\*innen die Schüler\*innen auf den Pausenhof, d.h. die Kinder verlassen die Lerngruppenräume nur in Begleitung der Lehrperson. Um die Begegnung zwischen Schülergruppe möglichst zu vermeiden, ist ein Wechsel der Gebäude erst mit Unterrichtsbeginn zulässig. (Sporthalle, NWA-Raum, Technik...)

#### **4. Planung des Präsenz- und Fernunterrichts**

Bei Personalengpässen, die beispielsweise aufgrund einer zweiten Krankheitswelle, der Kinderbetreuung oder durch Risikogruppen entstehen, wird dem Pflichtunterricht, insbesondere in den Kernfächern, der Vorrang gegeben. Durch den momentan herrschenden Personalmangel wird es uns eventuell nicht möglich sein, alle Unterrichtsausfälle aufzufangen, bzw. zu vertreten. Dies gilt ganz besonders für die Ganztagsangebote. Die Schülerinnen und Schüler werden dann stundenweise nach Hause entlassen.

Das Kerncurriculum (Bildungsplan) ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht. Die individuellen Förderstunden/Teamstunden wurden großzügig eingeplant um weiterhin die durch die Corona-Pandemie entstandenen Wissenslücken aufzuarbeiten. Auch die Jahresthemenwoche kann dazu genutzt werden unter thematischen Schwerpunkten Kompetenzförderung vorzunehmen.

Da eine teilweise zweite Schulschließung nicht auszuschließen ist, werden alle Schüler\*innen ab Klasse 3 in die Benutzung der Cloud und der Videoplattform Jitsi in den ersten beiden Schulwochen eingewiesen. Das Herunterladen von Dateien und das selbstständige Einstellen von Dokumenten müssen die Schüler\*innen beherrschen. Auf den Elternabenden werden auch die Eltern über diese Handhabung informiert.

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Im Falle eines erneuten Fernunterrichts können alle dort erarbeiteten Unterrichtsinhalte Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die vorgegebene Mindestanzahl an Lernzielkontrollen kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich.

Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schüler\*innen besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z. B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung. Falls Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Kinder vom Präsenzunterricht zu befreien, ist Fernunterricht vorzusehen.

Die Schüler\*innen (mindestens ab der Sekundarstufe I) werden durch Jitsi in den Unterricht zugeschaltet. Den Schüler\*innen, die zuhause keine digitalen Endgeräte besitzen, wird zu Beginn des Schuljahres die digitale Ausstattung zur Verfügung stehen. Diese Bestimmung gilt für alle Schüler\*innen ab der Klassenstufe 1.

#### **5. Homeschooling**

Das Homeschooling bildet den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab.

Jeder Lehrer\*in ist während seiner Unterrichtszeit erreichbar (Telefon, Email, Jitsi,...) bzw. hält Online-Unterricht per Jitsi.

Die Schüler\*innen haben in jedem Fach Aufgaben, die regelmäßig durch die Fachlehrkraft erteilt werden und erhalten zu ihren bearbeiteten Aufgaben unbedingt Rückmeldungen

durch die Lehrkraft. Der Umfang der Aufgaben und die Häufigkeit der Rückmeldung sind abhängig von der Wochenstundenzahl des Faches.

Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrer\*innen und den Schüler\*innen.

Die Kommunikation findet in der Regel über die Lerngruppenleitungen und Coaches statt und erfolgt wöchentlich.

## **6. Zusammenarbeit mit den Eltern**

An unserer Schule wurden bereits geeignete Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern aufgebaut. Die regelmäßige und transparente Kommunikation von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern als notwendige Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schüler\*innen ist auch unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen.

Die Schulleitung, die Lerngruppenleiter\*innen und Coaches geben während des Homeschoolings Informationen an die Schüler und Eltern über die Cloud, Homepage und Emails heraus.

Im normalen Präsenzunterricht findet zukünftig diese regelmäßige Kommunikation jeweils zwischen den Ferienabschnitten statt.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden.

Bitte füllen Sie uns zur besseren Kommunikation auch das angehängte Schreiben mit Ihren E-Mail-Daten aus. Wir werden einen Verteiler anlegen und können Sie somit direkt und schnell über alle Neuerungen informieren. Bitte schreiben Sie gut leserlich in Druckschrift. Geben Sie das Formular bei den Lerngruppenleitern\*innen/Klassenlehrern\*innen ab.

## **7. Zentrale Hygienemaßnahmen**

Gründliche Händehygiene

Vor dem Unterricht, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht.

Husten-und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sind für alle Schüler\*innen außerhalb der Klassenzimmer/Lerngruppenräume auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend zu tragen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. Technikraum, PC-Raum, ...) kann das Tragen einer MNB sinnvoll sein.

An unserer Schule gilt diese Regelung für alle Schülerinnen und Schüler als Vorsichtsmaßnahme. Da das Kultusministerium diese Maßnahme für die Grundschule nicht verpflichtend vorschreibt, können wir Sie um diese Maßnahme nur sehr dringend bitten. Sie dient hauptsächlich zum Schutz von uns allen.

Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler\*innenn gilt das Abstandsgebot nicht.

Regelmäßiges und richtiges Lüften der Räume ist notwendig. (Mehrere Male täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.) Bitte geben Sie Ihren Kindern, gerade in der kalten Jahreszeit, entsprechende Kleidung mit.

## 8. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

Sowohl die Einschulung der Erstklässler\*innen und Fünftklässler\*innen werden in diesem Jahr gruppenweise zeitversetzt stattfinden.

### **Einschulung Klasse 1 am Freitag, 18.9.2020:**

Klasse 1a: Kreuzkirche 8.30 Uhr und 9.30 Uhr in der Mensa

Klasse 1b: Kreuzkirche 9.30 Uhr und 10.30 Uhr in der Mensa

JüK-Klassen: Kreuzkirche 10.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Mensa

### **Einschulung Lerngruppen 5 am Dienstag, 15.9.2020:**

Lerngruppe 5a: 9.00 Uhr in der Turnhalle

Lerngruppe 5b: 10.00 Uhr in der Turnhalle

Lerngruppe 5c: 11.00 Uhr in der Turnhalle

## 9. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das Infektionsrisiko für die Schüler\*innen sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Bitte entnehmen Sie die Informationen dem angehängten Schreiben.

**Dringend: das beigefügte Schreiben zur Gesundheitserklärung muss am ersten Schultag ausgefüllt mitgebracht werden. Ansonsten müssen Ihre Kinder nach Hause zurück geschickt werden und das Formular holen!!!!**

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Kupfer und Jasmin Merkel (Schulleitung)